

# Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Abonnementpreis:  
vierteljährlich 36 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S.  
Insertionspreis:  
die vierseitige Zeile oder deren Raum 10 S.

Der Schorndorfer Anzeiger ist in Berlin, Charlottenstraße 28, für Jedermann aufgelegt.

Nr. 61.

Donnerstag den 27. Mai

1886.

## Bekanntmachungen.

### An die Gemeindebehörden.

Nach § 8 Abs. 1 und 2 der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 23. September 1885, betreffend die Vollziehung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit vom 3. Juli 1883, (Reichsgesetz-Blatt Seite 149) und des Ausführungsgesetzes vom 3. Mai 1885, (Regierungsblatt Seite 85) liegt den Ortspolizeibehörden ob, die auf ihren Markungen befindlichen Rebpflanzungen in Bezug auf das Auftreten der Reblaus überwachen zu lassen und es kann zu diesem Zweck in jeder weinbautreibenden Gemeinde eine „Ortskommission“ gebildet werden, über deren Zusammenfassung und Obliegenheit in § 8 erwähneter Verfügung das Nähere gesagt ist. Werden solche Ortskommissionen in den weinbautreibenden Gemeinden des Bezirks gebildet, so werden die Ortsbehörden, zufolge höherer Weisung veranlaßt, hierüber, sowie über deren Thätigkeit jeweils **auf den 1. Januar jeden Jahres Bericht** hierher zu erstatten.  
Den 24. Mai 1886. R. Oberamt. Baum.

### Die Ortsbehörden

erhalten mit der heutigen Post die Oberfeuerprotokolle pro 1886 mit dem Auftrag zugehen, den Beteiligten die Erledigung der darin enthaltenen Defecte **bis 20. Juni d. J.** unter Strafandrohung aufzuerlegen. Bis 30. Juni d. J. sieht man unfehlbar einer Erledigungsanzeige entgegen. In der 4. Rubrik der Protokolle „Termin und Eröffnung“ ist das Datum der Eröffnung einzutragen. Die Beseitigung der Mängel ist stets auf der Vorderseite der Protokolle zu beaufunden. Von den 6. Ortsvorstehern wird erwartet, daß sie der Sache ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden werden. Aufschubgesuchen wird nur in **ganz dringenden Fällen** entprochen werden.  
Den 25. Mai 1886. R. Oberamt. Baum.

### Aushebung 1886.

Die Aushebung findet am **Samstag den 12. Juni l. J.**, die Vorarbeiten hiezu am **Freitag den 11. Juni l. J.** im oberen Saale des Rathhauses hier statt. Abgesehen von den als unwürdig Auszuschließenden und den wegen geistiger Gebrechen als dauernd untauglich Bezeichneten, sowie den Zurückgestellten haben hiebei zu erscheinen die sämtlichen Militärpflichtigen der Jahrgänge 1866, 1865, 1864 und der früheren Jahrgänge, soweit eine endgiltige Entscheidung über sie noch aussteht. Hienach haben  
1) im Aushebungstermin am 12. Juni l. J. früh 6 1/2 Uhr zu erscheinen:  
a) die wegen körperlicher Gebrechen als dauernd untauglich Bezeichneten (mit Ausnahme der augenscheinlich untauglichen Militärpflichtigen);  
b) die wegen zeitiger Untauglichkeit oder bebingter Tauglichkeit zur Ersatzreserve II. Klasse vorgeschlagenen Militärpflichtigen;  
c) die zur Ersatzreserve I. Klasse wegen geringer körperlicher Fehler oder vorübergehender Untauglichkeit Bezeichneten Militärpflichtigen.  
d) die als tauglich zur Aushebung vorgeschlagenen Militärpflichtigen.  
2) Zu den Vorarbeiten am **Freitag den 11. Juni**, Nachmittags 3 Uhr haben zu erscheinen: diejenigen Militärpflichtigen des Jahrganges 1864, welche wegen häuslicher Verhältnisse rekognoscirt worden sind, sowie deren Angehörige, sodann diejenigen zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, welche bei ihrer Meldung zum Dienstantritt von den betreffenden Truppenteilen wegen Untauglichkeit abgewiesen worden sind.

3) Die vorgeladenen Militärpflichtigen haben in reinlichem Anzug und mit gewaschenem Körper zu erscheinen, auch ihre bei der Musterung empfangenen Loosungsscheine mitzubringen.  
Sämtliche oder ungehorsam Ausbleibende haben neben den gesetzlichen Strafen die Behandlung als unsichere Dienstpflichtige ohne Rücksicht auf ihre Loosnummer zu gewärtigen.  
4) Jedem in den Grundlisten des Bezirks lausenden Militärpflichtigen, also auch denjenigen, welche zum Erscheinen nicht verpflichtet sind, ist freigestellt, im Aushebungstermin zu erscheinen und der Oberersatz-Kommission etwaige Anliegen vorzutragen.  
5) Ohne Erlaubnis dürfen sich die Ausgehobenen und die zur Ersatzreserve I. mit Uebung Bezeichneten Militärpflichtigen auch nach stattgehabter Musterung nicht aus den Räumen des Musterungsgebäudes entfernen.  
6) Wiederholt wird darauf aufmerksam gemacht, daß von aller und jeder Veränderung im Stande der Militärpflichtigen, also so oft ein Militärpflichtiger in einen anderen Aushebungsbezirk verzieht, oder von einem anderen Aushebungsbezirk her in der Gemeinde seinen Aufenthalt nimmt, dem Oberamt sofort Anzeige zu machen ist.  
Etwa gegen Militärpflichtige gefällte Straferkenntnisse sind bis zum Tage der Aushebung dem Oberamt zur Kenntnis zu bringen.  
7) Sämtliche Militärpflichtige, welche nach Vorstehendem im Aushebungstermin zu erscheinen haben, werden durch die Ortsvorsteher noch speziell beordert werden, welche hiebei den Auftrag erhalten, die Eröffnungsurkunden bis **spätestens 24. l. Mts.** hierher einzusenden.  
8) Die Anwesenheit der Ortsvorsteher beim Oberersatzgeschäft ist nicht erforderlich.  
Den 30. April 1886. R. Oberamt. Baum.

### Das Konkursverfahren

über das Vermögen des **Johann Georg Stügel**, Metzgers in Winterbach, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung durch Beschluß vom 25. d. Mts. **aufgehoben**.  
Den 26. Mai 1886. Gerichtsschreiber Meff.



**Frey & Comp. Stuttgart**  
empfehlen sich den tit. Gemeinden und Privaten (als Spezialität) in Anfertigung **eiserner Pumpbrunnen, Wasser- & Dampfleitungen**.  
Kostenberechnungen und Zeichnungen sowie jede Auskunft erteilt unser Vertreter **Wilhelm Rippert, Schlosser in Schorndorf**.  
NB. Eine äußerst leistungsfähige **Güßelpumpe** steht den Hrn. Landwirten zur probeweisen Benützung zur Verfügung.

**Beutelsbach.**  
**Prima Gußstahl-Sensen, Sicheln, Websteine, Heugabeln**  
empfehlen **billigst** **Julius Lohss.**

nahenden Lava gestöset. Bis jetzt ist kein Verlust an Menschenleben zu beklagen.  
**Madrid.** Die Wäthen des spanischen Königs. Bei dem neugeborenen König Alphons XIII. werden Papst Leo XIII. und Kaiserin Elisabeth von Oesterreich Wäthen stehen. Der Papst soll die Bitte, Paße zu sein, in ungemein warmer Weise beantwortet haben, worüber die Karlisten angeblich sehr verstimmt sind.  
**Lissabon.** Der König von Portugal, Dom Luiz, soll nach einer Lissaboner Meldung der „Vol. Corr.“ beabsichtigen, nach Vermählung des Kronprinzen Don Carlos zu Gunsten des letzteren abzutreten.

**Frankreich.** 22. Mai. Das „Journal des Debats“ weiß zu melden, daß die Ausweisung des Grafen von Paris durch einfaches Regierungsbekret erfolgen werde, ohne daß die Deputiertenkammer deshalb mit einer Vorlage befaßt werden würde.

**London.** 21. Mai. Die „Times“ und andere Morgenblätter begleiten den gestrigen Tagesbefehl des Jaren mit einigen mißtrauischen Aeußerungen im Hinblick auf etwaige Eventualitäten in der bulgarischen Frage.

**New York.** 21. Mai. Nicht weniger als achtzehn New-Yorker Stadterordnete sind angeklagt worden, für ihre Abstimmung zu Gunsten des Baues einer Straßenbahn über den Broadway, die verkehrreichste Straße der Stadt, bestochen worden zu sein. Einer dieser Ehrenmänner, der Stadterordneten-Vorsteher, ist deshalb zu neun Jahren und 10 Monaten Gefängnis verurteilt worden.

**New York.** 22. Mai. Frau Pendleton, die Gattin des Generals der Vereinigten Staaten in Berlin, wurde durch einen Sturz aus ihrem Wagen getödtet.

**New York.** 22. Mai. Eine Depesche aus Washington meldet: Bayard habe, nachdem ihm nunmehr der Bericht des amerikanischen Consuls in Galizien, betreffend die Beschlagnahme des amerikanischen Fischerbootes „David Adams“ durch die canadischen Behörden, zugegangen sei, die Thatsachen der englischen Regierung unterbreitet und die Freilassung des Fischerbootes verlangt.

**Aus Sanftbar** wird dem Reiterischen Bureau unterm 20. d. gemeldet, daß der Methodistische Missionar Goughon und seine Frau von Wafais am Fluße Tanna unweit Samob ermordet wurden.

### „Der Herr Leutnant“

Humoreske von Hermann Stube.  
(Nachdruck verboten.)  
(Fortsetzung.)  
„Dann sehe ich mich zu meinem Bedauern in die Lage verlegt, sagte der Oberst, mit aller Strenge gegen Sie, Herr Leutnant v. L., vorzugehen zu müssen. Ich darf in meinem Regiment ein derartiges Benehmen eines jüngeren Offiziers seinem Vorgesetzten gegenüber, wobei ich hier vollständig von meiner Person absehe, nicht ungestraft hingehen lassen, wenn ich auch gewünscht hätte, gerade da es mich persönlich angeht, der Sache durch eine offene Erklärung Ihre-seits unter unprivatim ein Ende gemacht zu sehen. Nun, ich habe das meinige gethan. Sie haben von diesem Augenblick an Spätkarriere; begeben Sie sich auf Ihr Zimmer. Das weitere wird sich finden.“  
Weiter kam er nicht, denn eben öffnete sich die Thür, die zu dem Wohnzimmer der Familie führte, und die Person, welche bei dem Vorfalle doch sicher eine wichtige Rolle spielte, die zu erwähnen der Oberst aber bis jetzt mit einer unwillkürlichen Schen, als fürchte er etwas bedauerliches Unheilbares zu hören, vermeiden hätte, stürzte mit allen Angehörigen der höchsten Erziehung in das Zimmer und umschlang während der Falls ihres Vaters.  
„Ach Papa“, rief Olga schluchzend, „der Herr Leutnant ist sicher unschuldig. Du darfst ihn nicht bestrafen lassen. Er hat dich nicht geküßt, weil —“  
„Fräulein Olga“, rief der Leutnant erschreckt, indem er sich sogar soweit vergaß, sie bei ihrem Vornamen anzureden, „vergessen Sie nicht, was Sie mir versprochen haben.“  
Olga sah ihn angstvoll an, aber seine Blicke sprachen beherdeter als sein Mund. So im Zweifel ob sie seinem Wunsch folgen, oder ihn wider seinen Willen aus seiner üblen Laune befreien sollte, griff sie zu dem stets bereiten Hilfsmittel ihres Geschlechts, mit welchem dasselbe sich so leicht aus jeder Verlegenheit zieht, sie brach in Thränen aus und sank schluchzend auf einen Sessel. Der Oberst hatte dieser kurzen Szene mit starrem Staunen zugegesehen.  
„Herr von Tempelin“, rief er in ausbrechendem Zorne, „was erlauben Sie sich in meiner Gegenwart mit meiner Tochter — Olga, was wollest du sagen? Erkläre, was soll das alles bedeuten?“  
Aber Olga brach statt zu antworten von neuem in eine Flut von Thränen aus; Tempelin, an den er sich mit der gleichen Frage wendete, war ebenfalls stumm und blühte in peinlicher Verlegenheit bald auf den zornigen Oberst, bald auf die trostlose Geliebte.  
Da schien Herrn von Schering doch endlich ein Licht aufzugehen, daß es sich hier um etwas handle, was vor ein anderes Forum als das der Militärgerichtsbarkeit gehöre, und er beschloß lieber vorläufig einzulernen und noch einen Versuch zu machen, dem Geheimnisse auf gutlichem Wege auf den Grund zu kommen.  
„Herr Leutnant“, sagte er daher in einem merklich freundlicheren Tone, „Sie sind stets ein tüchtiger und dienstfertiger Offizier gewesen. (Diese Anerkennung kam ihm etwas schwer an, aber einen halbwegs plausiblen Grund mußte er doch anführen.) Ich möchte daher nur ungern nach der Strenge der Instruktionsbestimmungen gegen Sie verfahren. Ich will deshalb von einer Verhaftung vorläufig noch Abstand nehmen und gebe Ihnen vierundzwanzig Stunden Bedenkzeit. Morgen mittag nach dem Appell erwarte ich Sie hier in meiner Wohnung, um Ihre Entscheidung entgegenzunehmen. Also bis Morgen.“  
Mit einer bezeichnenden Handbewegung verabschiedete er Bruno, dem natürlich nichts anderes übrig blieb, als sich nach einer förmlichen Verbeugung auf den Rückzug zu begeben, nachdem er vergeblich versucht hatte, der noch immer das Gesicht hinter ihrem Taschentuch bergenden Olga durch einen Blick Standhaftigkeit zu empfehlen.  
Doch in dieser Beziehung durfte er ruhig sein. Denn wenn der Oberst gehofft hatte, mit Hilfe von Bitten und Ueberredung von Olga irgend etwas zu erfahren, was Licht auf diesen ihm immer seltsamer erscheinenden Vorfall werfen konnte, so sah er sich in seinen Erwartungen empfindlich getäuscht; sie blieb für seine Bitte so unzugänglich wie für seine Vorwürfe, so daß er sie endlich zornig sich entfernen ließ, eine Erlaubnis, die Olga sehr angelegentlich dazu benutzte, schleunigst krank zu werden und sich unter diesem Vorwande bis zum Abend in ihr Zimmer einzuschließen.  
Am frühen Morgen sah Herr von Tempelin, als er zu Hause angekommen auf seinem Sopha saß, mit gerade nicht gehehret oder erleichtert: „Es ist denn, daß er sich bei etwas tüchtigen Hoffnungen hingehen konnte, bis morgen vormittag kann ich dies oder das un erwartet ereignen, was ihn vor dem fatalen Gehändnis oder der nicht die ungewöhnlichen Ausartung bewahrt, wenn die Verbindung aber welches demnächst geschehen soll in seinem Benehmen gefunden werden könnte, vor ein Erbsengericht gestellt zu werden.“  
Beyersmann folgt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von J. Köster, (E. W. Mayer'sche Buchdruckerei) in Schorndorf.

lieben. Bald verbreitete sich das Gerücht, daß es in einer Fabrik auf dem eine Stunde von hier entfernten Waldhofe brenne, welcher heinahe aus lauter größeren Fabriken besteht. Es brante in der dort befindlichen Anilin-Fabrik. Das Feuer brach in den Lagerräumen aus, in welchen eine große Anzahl Fabrikate aufgestapelt waren, die in nächster Zeit zum Versandt kommen sollten. Das Feuer dehnte sich ungeheuer schnell über den größten Teil der Fabrik aus, denn es fand reichliche Nahrung an den aus den zerplatzungen Gefäßen ausgelaufenen Säuren, Fetten, Teeren, Benzenen u. s. w. Das Plagen der Ballons und das Einschürzen der Wände glich einem großartigen Geschäftefeuer. Die auf dem Waldhofe bestehende Feuerweh, sowie die Feuerweh der umliegenden Orte waren sofort auf dem Platze. Obgleich es nicht an Wasser fehlte, mußte man sich doch mit auf die Rettung der anstehenden Fabrikgebäude beschränken. Auf einmal erfolgte eine furchtbare Detonation, der Erdbeben erzitterte auf eine Umgebung von einer halben Stunde, Eisenstücke flogen hoch in der Luft herum, glücklicherweise ohne beim Niederfallen jemand zu treffen; einer der kleinen Dampfessel war explodiert. Durch die Geistesgegenwart eines Arbeiters, welchem eine große Verlohnung geboten wurde, wurde die Explosion des großen Dampfessels verhindert. Das Hauptaugenmerk wurde auf den Keller gerichtet, über welchem alles abbrannte und in welchem große Quantitäten explosibler Stoffe sich befanden. Der Explosion des Kellers wären viele Menschenleben zum Opfer gefallen. Gegen 12 Uhr zog ein Teil der auswärtigen Feuerwehren ab. Ein Arbeiter, der wie es heißt, mit offenem Richte in die mit Gasen angefüllten Magazinsräume eingetreten sein soll, hat das Unglück verursacht. Derselbe war mit Brandwunden vollständig überfakt. Der Schaden ist noch unübersehbar.

**Baden-Baden.** 20. Mai. Wie das „Babel.“ hört, beabsichtigt ein englischer Ingenieur, um die Genehmigung zur Erbauung einer elektrischen Bahn von Baden nach Sickingen nachzujuchen.

### Ausland.

**Bern.** 20. Mai. Der Bundesrat nahm das Sanftsturmgesetz an, wonach alle Schweizer Bürger vom 17. bis zum 50. Lebensjahre landsturmpflichtig, der Landsturm aber erst, wenn die Grenze vom Feinde bedroht oder überschritten ist, in Dienst tritt. Die Zahl der Landsturmpflichtigen beträgt 200 000 Mann.

**Venedig.** 19. Mai. Aus Massauah wird geschrieben, das eine Abteilung Arabier, die zur Verfolgung eines diebischen Fischboots ausgesandt war, in der Nähe des italienischen Postens Artiko auf Sklavenhändler stieß, die 25 Knaben und Mädchen mit sich führten. Die Händler wurden verhaftet, die besetzte Ware den französischen und schwedischen Missionen übergeben.

**Turin.** 20. Mai. Ein Teil der streikenden Maurer nahm die Arbeit wieder auf. Die noch verlassenen Bauten werden von Militär bewacht, da in dem auf dem Corso Dante im Bau begriffenen Stadt-Schulgebäude eine Bombe zum Plagen gebracht wurde, wodurch ein Mauerwerk einstrüete, und Attentate gegen andere Gebäude beabsichtigt werden.

**Satania.** 20. Mai. Auf dem Aetna haben sich 11 Krater geöffnet, darunter 3 von erschütternder Größe. Die Lava ergießt sich 200 Meter breit. Der Centralcrater speit bloß Dämpfe und Asche aus. An einigen Punkten dauern die Erdbeben fort. In einer neueren Meldung heißt es: Die Eruption des Aetna nimmt fortwährend zu. Die Luft ist in weitem Umkreise mit Rauch und Asche erfüllt. Auch die Erdbeben dauern fort. Die meisten Einwohner von Capasso und Nikolosi haben sich vor der heran-

**Revier Hohengehren.**  
**Laubstreu-Aufbereitung.**  
 Die Aufbereitung von 200 M. Laubstreu aus den St. W. Schwarzwald und ebensoviel aus Gubnerneß wird **Montag den 31. Mai** vorm. 7 Uhr auf der Revieramtskanzlei verankert.

**Das Sägen & Spalten**  
 von 15 M. buchenen Prügel wird am **Samstag den 29. d. Mts.** vormittags 9 Uhr, auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle im Abtrieb vergeben.  
 Schorndorf, den 26. Mai 1886.  
 Kassenamt R. Amtsgerichts.  
**Hagenbuch.**

**Schorndorf.**  
 Die Erben des **Karl David Schmid**, ref. Stadtrats und Seifenfabrikers hier, bringen am **Montag, den 31. d. Mts.** nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathause zum 2. und letztenmale unter Ausschluß der Annahme von Nachgeboten zum Verkauf: P. Nr. 749 3 ar 32 qm Land in den weiten Gärten.  
 Anschlag 250 M.  
 Angef. um 250 M.  
 Lecker.  
 P. Nr. 2436, 30 ar 73 qm in der unteren Straße.  
 Anschlag 900 M.  
 Angef. um 910 M.  
 P. Nr. 944, 35 ar 64 qm am Schlichterweg.  
 Anschlag 700 M.  
 Angef. um 700 M.  
 P. Nr. 4322 32 ar 95 qm in der Grafenhalde.  
 Anschlag 800 M.  
 Angef. um 810 M.  
 Wiesen.  
 P. Nr. 3838 27 ar 76 qm auf der Erlen.  
 Anschlag 700 M.  
 Angef. um 700 M.  
 P. Nr. 3889 70 ar 32 qm daselbst.  
 Anschlag 1800 M.  
 P. Nr. 4286 21 ar 09 qm im Ramsbad.  
 Anschlag 500 M.  
 Angef. um 610 M.  
 Liebhaber werden hiezu eingeladen.  
 Den 24. Mai 1886.  
 Ratschreiberei.  
**Fritz.**

**Schorndorf.**  
**Johannes Haidle**, Webers Witwe hier, bringt am **Montag den 31. d. Mts.** nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathause im einmaligen öffentlichen Auftrieb zum Verkauf: Geb. Nr. 458 1 ar 04 m Wohnhaus 1 „ 04 „ Hofraum 2 ar 08 m auf dem unteren Graben.  
 Arb. Verf. Anschl. 5200 M.  
 Liebhaber werden hiezu eingeladen.  
 Den 25. Mai 1886.  
 Ratschreiberei.  
**Fritz.**

**Schorndorf.**  
**Johannes Haidle**, Webers Witwe hier, bringt am **Montag den 31. d. Mts.** nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathause im einmaligen öffentlichen Auftrieb zum Verkauf: Geb. Nr. 458 1 ar 04 m Wohnhaus 1 „ 04 „ Hofraum 2 ar 08 m auf dem unteren Graben.  
 Arb. Verf. Anschl. 5200 M.  
 Liebhaber werden hiezu eingeladen.  
 Den 25. Mai 1886.  
 Ratschreiberei.  
**Fritz.**

**Schorndorf.**  
**Johannes Haidle**, Webers Witwe hier, bringt am **Montag den 31. d. Mts.** nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathause im einmaligen öffentlichen Auftrieb zum Verkauf: Geb. Nr. 458 1 ar 04 m Wohnhaus 1 „ 04 „ Hofraum 2 ar 08 m auf dem unteren Graben.  
 Arb. Verf. Anschl. 5200 M.  
 Liebhaber werden hiezu eingeladen.  
 Den 25. Mai 1886.  
 Ratschreiberei.  
**Fritz.**

**Schorndorf.**  
**Johannes Haidle**, Webers Witwe hier, bringt am **Montag den 31. d. Mts.** nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathause im einmaligen öffentlichen Auftrieb zum Verkauf: Geb. Nr. 458 1 ar 04 m Wohnhaus 1 „ 04 „ Hofraum 2 ar 08 m auf dem unteren Graben.  
 Arb. Verf. Anschl. 5200 M.  
 Liebhaber werden hiezu eingeladen.  
 Den 25. Mai 1886.  
 Ratschreiberei.  
**Fritz.**

**Schorndorf.**  
**Johannes Haidle**, Webers Witwe hier, bringt am **Montag den 31. d. Mts.** nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathause im einmaligen öffentlichen Auftrieb zum Verkauf: Geb. Nr. 458 1 ar 04 m Wohnhaus 1 „ 04 „ Hofraum 2 ar 08 m auf dem unteren Graben.  
 Arb. Verf. Anschl. 5200 M.  
 Liebhaber werden hiezu eingeladen.  
 Den 25. Mai 1886.  
 Ratschreiberei.  
**Fritz.**

Zur Entgegennahme von Versicherungen für die bekannte  
**Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft**  
 von 1832  
 zu festen Prämien, also ohne jede Nachzahlung, empfiehlt sich der Agent  
**A. Kinzelbach** in Winterbach.

**„Wie läßt sich das Wetter vorausbestimmen?“**  
 Einzig nur durch den „Hygrometer“, nämlich durch eine vegetabilische Wetteruhr. Dieselbe zeigt bereits 24 Stunden zuvor genau das Wetter an. Allerdings werden solche Wetteruhren an vielen Orten angefertigt, aber nur die vom **Vereins-Centrale in Frauendorf**, Post Wilshausen in Bayern, verfertigten Hygrometer sind die richtigen. — Diese haben die Form einer niedlichen Wanduhr und bilden zugleich einen hübschen und interessanten Zimmerschmuck. Der Preis per Stück ist ungemein billig, nämlich nur 2 M. Dieselbe in elegantem Gehäuse von Holz mit Glasdeckel 4 M. (Ein solcher Hygrometer kann bei der Red. d. Bl. befohlen werden.)

Am **Samstag den 29. Mai**, abends 5 Uhr, wird am Feuerweg und Hungerbühlweg  
**Grabenanschlag**  
 in mehreren Partien verkauft  
 Zusammenkunft am Feuersee.  
 Feldwegmeister König.

**Schorndorf.**  
 Eine Partie  
**Curzeuggoppen & Hosen**  
 zu äußerst billigem Preis nur gegen Barzahlung empfiehlt  
**Bacher, Tuchmacher.**

**Roman- & Portland-Cement**  
 bringt empfehlend in Erinnerung.  
**Carl Veil.**

**Steinbrud.**  
 Gemeindebezirks Steinenberg.  
**Anwesen feil.**  
 Unterzeichneter setzt seine Liegenschaft, bestehend in einem Dekonomiegebäude mit zwei Wohnungen, Scheuer, Stallung und Backöfen und 1 Hektar 25 Ar Gemüse- und Baumgarten mit ca. 25 tragbaren Obstbäumen, Acker, Wiesen und Laubwald, sowie auch Baumansfahrnis dem Verkauf aus und kann jeder Tag ein Kauf abgeschlossen werden.  
 Die Zahlungsbedingungen können äußerst günstig gestellt werden.  
**Leonhard Berner.**

**Samstag den 29. Mai, vorm.**  
 9 Uhr verkaufe ich einen gut erhaltenen  
**Schreinerhandwerkzeug**  
 bestehend in 1 Hobelbank, gewöhnliche u. Reihhobel, Sägen, Schraub- und Leimzwingen, Schraubknechte, Bohrer u. sonstige Gegenstände, wozu ich Liebhaber einlade.  
**F. Lenz**, Dreher, Vorstadt.

Eine einfach konstruierte **Wand- säge** wird um billigen Preis auch mitverkauft.  
**Mietverträge** empfiehlt die  
**C. Mayer'sche Buchdruckerei.**

Dem Kirchenchor der Stadtkirche zu Schorndorf wurden durch Legat der Frau Schultze Geiger geb. Grosmann, eines langjährigen, treuen und eifrigen Mitglieds des Vereins, die beträchtliche Summe von 100 M. übermacht. Durch dieses reiche Vermächtnis hat sich die Spenderin bei dem Kirchenchor ein dankbares und bleibendes Andenken gesichert und den Verein in den Stand gesetzt, seine durch den Ankauf des Harmoniums gemachte Schuld um ein Erklückliches abzutragen.  
**In Namen des Kirchenchors.**  
**Der Ausschuss.**

Ca. 4000 Stück durch Umbau entbehrlich gewordene  
**Solnhofener Platten**  
 zur Eindeckung von Dächern und Verkleidung von Gebäudewertheiten geeignet, gibt billig ab  
 Stadtbaumeister **Mater.**

**Schöne Winter-Häupteln**  
 das Stück zu 1, 2 und 3 Pfg. je nach Qualität verkauft  
**Otto Haas**, Irrenanstalt.

**Einen Aker mit Pinkel**  
 in der oberen Straße verkauft  
**Krauter, Gerber.**

**Bad Neustädtele**  
 (bei Waiblingen.)  
 Schönster u. herrlichster Luftkurort im Remstal für Nerven- kranke & Erholungsbedürftige u. Mineral- & Quellwasserbäder. Schöner Garten u. Waldanlagen. Vollständiger Pensionatpreis 4 M. 3. Der Besitzer: **W. Geisler jr.**

**Bürgerrechts-Urkunden**  
 sowie  
**Zeugnisse zur Erlangung eines oberamtl. Heimat- schein**  
 sind zu haben in der  
**C. Mayer'sche Buchdruckerei.**

**Frankfurter Kursbericht**  
 vom 25. Mai 1886.

Staatspapiere.	in Prozent
Deutsche 4 Reichs-Anl. . . . .	105,90 3/8
Bayer 4 Obligationen . . . . .	103,60 3/8
„ 4 „ „ . . . . .	104,60 3/8
„ 3 1/2 „ „ . . . . .	—
Wirt. 4 1/2 „ v. 1877/79 . . . . .	103,50 3/8
„ 4 1/2 „ v. 1878/79 . . . . .	—
„ 4 „ „ v. 1885 . . . . .	105,50 3/8
„ 4 „ „ v. 1885 . . . . .	105,70 3/8
„ 3 1/2 „ „ . . . . .	—
Waden 4 „ „ . . . . .	—
„ 4 „ „ v. 1842 . . . . .	104,70 3/8
Gr. Hess. 4 „ „ . . . . .	105 3/8
Hypothek.	
4 Wirt. Hypotheken-Bank . . . . .	104,20 3/8
4 „ „ „ „ . . . . .	104,20 3/8
Geldsorten.	
20-Frankenstücke . . . . .	16 16/20
Engl. Sovereigns . . . . .	20 34/39
Russ. Imperiales . . . . .	16 68/73
Dukaten al marco . . . . .	9 57/61
Dollars in Gold . . . . .	4 16/20

1 Vrtl. **breiten Alee** im Stör verkauft am Samstag abends 6 Uhr auf dem Platz.  
**Kaiser Vds Witwe.**

1, **hohen Alee** im Sünden u. 1 **Stüde** im Hof verkauft  
**Schwarz, Holzspalter.**

Ein Stück mit **hohem Alee** im Eichenbach verkauft  
**Fritz Kurz** b. d. Eisenbahn.

**W e i l e r.**  
 Unterzeichneter hat eine **schwere Kuh**, Simmenthaler Rasse, gut im Zug, in 4 Wochen das dritte Kalb bringend und gut gewöhnt als über- zählig zu verkaufen.  
**Gottlieb Koll**, Eberhards S.

Einen Morgen schönen **hohen Alee** verkauft in 2 Teilen.  
**Fr. Schaal.**

**Adelberg.**  
 Nächsten Mittwoch ist **weißer & schwarzer Kalk** und gutgebrannte **Dachplatten** zu haben bei  
**J. Smähle**, Ziegler.

**Gr u n b a c h.**  
 Unterzeichneter ver- kauft wegen Aufgabe seines Viehstandes am nächsten **Montag** um 12 Uhr 2 **großtrüchtige Kühe** (beide innerhalb 8—14 Tagen fäl- ternd) sehr gut im Zug u. fehlerfrei.  
**J. Raithle**, Restaurateur.

**Ein 16-20jähr. Mädchen**  
 wird sofort gesucht von  
**Joh. Wieler** in Haubersbronn.

Das  
**Bettfedern-Lager**  
**Garry Anna** in Altona verendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 M) gute neue **Bettfedern** für 60 M das A **vorzüglich gute Sorte** 1,25 M **prima Halbdaunen** nur 1,60 M  
 Verpackung zum Kostenpreis.  
 Bei Abnahme von 50 Pfund 5% Rabatt. Nichtkonvenientes wird bereitwillig umgetauscht.

**Magd-Gesuch.**  
 Ein zuverlässiges Mädchen für Haus- u. Feldgeschäfte findet sogleich eine gute Stelle im Adler in Waiblingen. Zu erfragen bei  
**Distel.**

Am Samstag den 15. Mai wurde im Redaktionslokal des „Schorndf. Anzeigers“ ein **Schirm** verwechselt; es wird gebeten, solchen wieder gest. gegen den stehengelassenen umzutau- schen.  
 Die Red.  
 Unserer heutigen Nummer ist eine Abonnements-Einladung auf den „Berliner Lokal-Anzeiger“ für den Monat Juni beigelegt.

**Politische Rundschau.**

r. Am 18. ds. Mts. hat die Eröffnung der dritten württembergischen evangelischen Landes- synode stattgefunden, volle acht Jahre nach dem Schluß der Sitzungen der zweiten Synode. Die Verhandlungen werden nur kurze Zeit in An- spruch nehmen, da keine umfangreichen Gegen- stände zur Beratung vorliegen, nachdem bekannt- lich die Kammer der Abgeordneten beschloffen hat, auf die Einzelberatung des ihr zur ver- fassungsmäßigen Beschlußfassung vorgelegten Ent- wurfs eines Staatsgesetzes, betreffend die Kirchen- gemeinde- und Synodalordnung, nicht einzugehen. Uebrigens sind in der Synode dennoch schon verschiedene unsere öffentlichen Zustände tief berührende Dinge zur Besprechung gelangt. Wir erinnern hiebei unter Anderem nur an einen sehr wunden Fleck in unserem Volksleben, an die stetig zunehmende Zahl der Meide und im Anschluß hieran an die wegen Ergreifung geeigneter Mittel zur Verhütung dieses ent- setzlichen Uebelstands gemachten Vorschläge.

Auch ein **Sommerlandtag**, wahrscheinlich und hoffentlich nur von kurzer Dauer wird uns in Württemberg in Aussicht gestellt und zwar für den Fall, daß der Reichstag die ihm vor- gelegten **Branntweinsteuergesetze** annehmen sollte, da in Württemberg diese Gesetze nur mit Zu- stimmung der Stände zur Einführung gelangen können. Die Besteuerung des Branntweins ge- hört bekanntlich zu den Reservatrechten Württem- bergs, welche einer übereinstimmenden Erklärung von Regierung und Ständen zufolge nur mit Zustimmung beider eine Aenderung erfahren dürfen.

Ueber die Begründung der Notwendigkeit eben dieser neuen Gesetze geben wir, im Anschluß an die obige Notiz, den Lesern nachstehende Mitteilungen.

In der bezüglichen Vorlage wird vor Allen betont, noch jetzt müsse das Monopol als das geeignetste Mittel zur Vermehrung der Ein- nahmen, wie zur Beseitigung des übermäßigen Branntweingenußes betrachtet werden; müsse aber vom Monopol abgesehen werden, so er- scheine die Verbrauchsabgabe, daneben die Raich- raum- und Materialsteuer als die angemessenste Besteuerungsart. Die Verbrauchsabgabe könne derart gestaltet werden, daß entweder der Branntwein sofort bei Herstellung unter amtlichen Ver- schluß genommen wird und die amtliche Kontrolle fort- dauert bis die Verbrauchsabgabe bezahlt ist, oder daß den Branntweinproduzenten die freie Verfügung belassen, dagegen die unmittelbar an die Konsumenten verkaufenden Geschäfts- treibenden auf Grund der zu führenden Bücher für den in das Geschäft aufgenommenen Brannt- wein die Verbrauchsabgabe entrichten müssen. Die erstere Erhebungsart gewähre dem Staate die größtmögliche Sicherheit, die erforderlichen Kontrollen seien indessen sehr lästig für den Brennereibetrieb und den gesammten Verkehr;

die zweite Erhebungsart biete geringere Sicher- heit wegen der von den Detaillisten zu führenden Bücher, indessen könne die Richtigkeit der Buch- führung durch die von den Grossisten zu füh- renden Anschreibungen kontrolliert werden. Auch werde weder der Brennereibetrieb noch der spätere Verkehr mit Branntwein durch die Ver- brauchsabgaben irgendetwas gestört. Unter diesen Umständen dürfte daher der zweiten Erhebungs- weise der Vorzug zu geben sein. Die Ertrags- berechnung legt einen Konsum von 2,250,000 Hektoliter im ersten, 2,000,000 Hektoliter im zweiten und 1,750,000 Hektoliter im dritten Jahre zu Grunde. Es ergeben sich hiernach im ersten Jahre an Verbrauchsabgaben 90,000,000 M. im zweiten 100,000,000 Mark, im dritten 210,000,000 M. Hierzu kommen die Ein- nahmen aus der Raichraumsteuer mit jährlich 54,000,000 M. und die Materialsteuer mit 500,000 M. Da die jetzige Steuer 46,000,000 M. einbringt, so würde nach dem neuen Projekte eine Mehreinnahme erzielt werden im ersten Jahre von 76,900,000 M., im zweiten Jahre von 142,900,000 M. und im dritten Jahre von 188,900,000 M.

Natürlich wird bereits von der freisinnigen Presse und von den „Interessenten“ wie sich die Schnapsrenner und Schnapschaffer nennen, aufs Eifrigste auch gegen diese neue Vorlage angeknüpft.

So oft im deutschen Reich irgend ein Gegenstand besteuert werden soll, so ruft der Chor derjenigen „Interessenten“, welche es ge- rade trifft: „Schafft Geld her, so viel Ihr wollt, aber nur nicht auf unsere Kosten! Holt's bei „anderen Interessenten“, denn wir sehen wohl ein, daß das große deutsche Staatswesen ohne sehr reichliche Mittel nicht bestehen kann.“ Wie oft hat man schon dem deutschen Reichskanzler vorgeworfen, er treibe „Interessen- politik“ zum Schaden des Volks. Nun — wir denken, daß die soeben von uns geschilderte Interessenpolitik, welche das von einem Teil der Presse irre geführte deutsche Volk selbst treibt, auch gerade nicht dem Reich zum Heil und Nutzen gereicht.

Im Uebrigen genehmigte der deutsche Reichs- tag in der Sitzung vom 21. Mai ohne Ver- handlung die Denkschrift über Ausführung der seit 1879 erlassenen Anleihegesetze, sowie in dritter Beratung die Vorlage, betreffend Be- gründung der Revision in bürgerlichen Rechts- streitigkeiten.

Die Zuckersteuervorlage wurde ebenfalls in dritter Lesung unverändert endgültig genehmigt. In der gleichen Sitzung wurde über die Anfrage der Sozialdemokraten wegen des Ver- haltens der preussischen Behörden bei den Ar- beits-einstellungen verhandelt.  
 Die preussische Regierung hat nemlich kürz- lich eine Verfügung erlassen, wornach das Ver- sammlungsrecht für Berlin und Umgebung zeitweise einer weitergehenden Beschränkung un-

termorfen wird. In einer dem Reichstage hie- rüber zugegangenen Darlegung wird u. A. ge- sagt, es habe sich die Unmöglichkeit ergeben, binnen 24 Stunden festzustellen, ob Versammlun- gen, welche öffentliche Gelegenheiten erörtern, zur Förderung sozialistischer Bestrebungen be- stimmt seien, es habe daher nur in den selten- sten Fällen ein Verbot solcher Versammlungen stattfinden können; dagegen habe sich die Zahl der Versammlungsaufstellungen immer mehr ver- mehrt. Die Frist von 48 Stunden für die Anmeldezeit und die Einräumung der Be- fugnisse zur Erteilung der Genehmigung der Abhaltung der Versammlungen sei eine unab- weisbare Notwendigkeit geworden.

Die unter der Arbeiterbevölkerung bestehen- de Lohnbewegung beginne ferner den rein wirtschaft- lichen Charakter zu verlieren und werde vielfach von den Führern der sozialdemokratischen Partei zum Agitationsfeld geistbraucht. Ausschrei- tungen, wie sie in Frankreich, in Belgien und in Nordamerika vorkommen, würden eventuell kaum zu verhüten sein. — Von ganz besonderer Bedeutung sei die Bewegung, welche in neuester Zeit im Bereiche der öffentlichen Verkehrs- anstalten entstanden und in schnellem Wachstum begriffen sei. Es lägen ganz bestimmte Anzeichen vor, daß die unter der bei diesem Verwaltungs- zweige beschäftigten Arbeiterbevölkerung bemerk- bar gemordene Bewegung eine Intenfität und einen Umfang anzunehmen im Stande sei, als deren Konsequenz unter Umständen unübersehbare und verhängnisvolle Folgen für die Erhaltung der gesammten Verkehrsverbindungen nach und von der Reichshauptstadt eintreten können.

Nachdem der Staatssekretär Bötticher in der bemerkten Reichstagsitzung erklärt hatte, daß der bezügliche Erlaß kein Eingriff in die reichsgesetzlichen Bestimmungen sei, der Erlaß habe ausdrücklich hervor, daß die Polizeigewalt sich jeder Parteimahne für Arbeitgeber oder Arbeitnehmer enthalten solle. Die Regierung wolle lieber einen in der Interpellation enthaltenen Vorwurf entgegennehmen, als daß ihr fried- liche Bürger den Vorwurf machten, daß sie die Ruhe und Ordnung gefährdenden Uebergriffe nicht mit allen Mitteln bekämpfe, bestritt Minister Buttammer noch weiterhin, daß die Koalitions- freiheit durch den Erlaß beschränkt sei, übrigens erscheine ein materieller Wert der Koalitions- freiheit der Arbeiter als legitime Sache dem Arbeiter höchst zweifelhaft. Hinter jeder Streik- bewegung lauere die Hydra der Gewalt und Anarchie. Die Regierung müsse solchen Aus- schreitungen vorbeugen, nicht dieselben abmarten. Der Minister weist auf die anarchisirende Tendenz des sozialistischen Organs „Sozialdemokrat“ hin und verliest daraus mehrere Stellen, aus denen hervorgehe, daß man jeden Glauben an die Aufrichtigkeit der feierlichen Versicherungen der Sozialdemokratie verlieren müsse.

Der Gegenstand wurde sodann nach einigen Bemerkungen der Sozialdemokraten, welche

terworfen wird. In einer dem Reichstage hie- rüber zugegangenen Darlegung wird u. A. ge- sagt, es habe sich die Unmöglichkeit ergeben, binnen 24 Stunden festzustellen, ob Versammlun- gen, welche öffentliche Gelegenheiten erörtern, zur Förderung sozialistischer Bestrebungen be- stimmt seien, es habe daher nur in den selten- sten Fällen ein Verbot solcher Versammlungen stattfinden können; dagegen habe sich die Zahl der Versammlungsaufstellungen immer mehr ver- mehrt. Die Frist von 48 Stunden für die Anmeldezeit und die Einräumung der Be- fugnisse zur Erteilung der Genehmigung der Abhaltung der Versammlungen sei eine unab- weisbare Notwendigkeit geworden.

Die unter der Arbeiterbevölkerung bestehen- de Lohnbewegung beginne ferner den rein wirtschaft- lichen Charakter zu verlieren und werde vielfach von den Führern der sozialdemokratischen Partei zum Agitationsfeld geistbraucht. Ausschrei- tungen, wie sie in Frankreich, in Belgien und in Nordamerika vorkommen, würden eventuell kaum zu verhüten sein. — Von ganz besonderer Bedeutung sei die Bewegung, welche in neuester Zeit im Bereiche der öffentlichen Verkehrs- anstalten entstanden und in schnellem Wachstum begriffen sei. Es lägen ganz bestimmte Anzeichen vor, daß die unter der bei diesem Verwaltungs- zweige beschäftigten Arbeiterbevölkerung bemerk- bar gemordene Bewegung eine Intenfität und einen Umfang anzunehmen im Stande sei, als deren Konsequenz unter Umständen unübersehbare und verhängnisvolle Folgen für die Erhaltung der gesammten Verkehrsverbindungen nach und von der Reichshauptstadt eintreten können.

Nachdem der Staatssekretär Bötticher in der bemerkten Reichstagsitzung erklärt hatte, daß der bezügliche Erlaß kein Eingriff in die reichsgesetzlichen Bestimmungen sei, der Erlaß habe ausdrücklich hervor, daß die Polizeigewalt sich jeder Parteimahne für Arbeitgeber oder Arbeitnehmer enthalten solle. Die Regierung wolle lieber einen in der Interpellation enthaltenen Vorwurf entgegennehmen, als daß ihr fried- liche Bürger den Vorwurf machten, daß sie die Ruhe und Ordnung gefährdenden Uebergriffe nicht mit allen Mitteln bekämpfe, bestritt Minister Buttammer noch weiterhin, daß die Koalitions- freiheit durch den Erlaß beschränkt sei, übrigens erscheine ein materieller Wert der Koalitions- freiheit der Arbeiter als legitime Sache dem Arbeiter höchst zweifelhaft. Hinter jeder Streik- bewegung lauere die Hydra der Gewalt und Anarchie. Die Regierung müsse solchen Aus- schreitungen vorbeugen, nicht dieselben abmarten. Der Minister weist auf die anarchisirende Tendenz des sozialistischen Organs „Sozialdemokrat“ hin und verliest daraus mehrere Stellen, aus denen hervorgehe, daß man jeden Glauben an die Aufrichtigkeit der feierlichen Versicherungen der Sozialdemokratie verlieren müsse.

Der Gegenstand wurde sodann nach einigen Bemerkungen der Sozialdemokraten, welche

natürlich mit den Erklärungen vom Ministerliche sich nicht zufrieden erklären zu können behaupten, verlassen.

Wir erachten es für ganz natürlich, daß die deutsche Reichsregierung, welche so viel für das Wohl der Arbeiter schon gethan hat und noch thut, Mißverständnisse von dieser Seite, welche in letzter Linie doch stets zum Unheil der Arbeiter selbst ausschlagen, bei Zeiten mit allen geeigneten Mitteln vorzubeugen bestrebt ist.

Dem deutschen Reichstage soll sodann, wie man hört, noch eine Vorlage wegen Beschaffung von Gelder für Kasernenbauten in Elsaß-Lothringen und für Verklärung der Garnisonen an der französischen Grenze zugehen.

Dieser Beschluß der Reichsregierung ist nichts, als die richtige Antwort auf die neuesten Gesetzesentwürfe des französischen Kriegsministers, des Generals Boulanger, mit dem wir uns, wie den Lesern bekannt, in unserem letzten Leitartikel des Näheren beschäftigt haben. Ueber die erwähnten Entwürfe lesen wir Folgendes:

Die vier neuen Militärgesetz-Entwürfe Boulanger's absorbieren heute das Interesse. Der Gesetzentwurf betr. das Avancement schafft die Marschallwürde ab und befähigt die in den aktiven Cadres ohne Altersgrenze erhaltenen Divisionsgeneräle, General-Intendanten, General-Medizinalinspektoren, sowie die Adjutants-Majors und die Hauptleute zweiten Ranges. Die Infanterie wird durch 40 Jäger-Regimenter zu Fuß vermehrt, welche zur Hälfte von Obersten und zur Hälfte von Oberleutenants befehligt werden. Die Reiterei wird 11 Regimenter mehr zählen, so daß die im Gesetz von 1873 vorausgesehene dritte unabhängige Reiterdivision gebildet werden kann. In der Artillerie, sowie in den Waffen der Pontoniers und Pioniere und im Train treten ebenfalls zahlreiche Vermehrungen und eingreifende Änderungen ein. Eine Abteilung „Sapeurs-Mineurs“ wird bei jedem Armeekorps geschaffen; es sind dies Mannschaften, welche mit Dynamit umzugehen verstehen. Keiner kann Offizier werden, wenn er nicht vor dem Eintritt in die Militärschule ein Jahr im Heere gedient hat. Die Unteroffiziere erhalten für ihre Anwerbung eine sofort zahlbare Entschädigung von 1500 Fr. Ihr Gehalt wird in jedem Jahre vermehrt, und nach 15jährigem Dienst erfolgt Staatsanstellung. Der Gesetzentwurf errichtet ferner für Algerien und Tunis ein neues, das 20. Armeekorps. — Die Verordnungen, welche das Corps der militärischen Luftschiffahrt einführt, bestimmt, daß in Chablais, wo bis jetzt Versuche mit den militärischen Luftballons gemacht wurden, eine Flugschule und ein Arsenal errichtet werden. Das Personal wird aus Offizieren wie aus vom Genie gelieferten Luftschifftruppen bestehen. Die oberste Leitung hat der Generalstabschef. — Kurz, es wird eine Thätigkeit entwickelt, als stünde man unmittelbar vor einem Kampf auf Leben und Tod. Also im Handumdrehen 51 neue Regimenter! Nun — diejenigen Leute in Deutschland, welche immer von der Gemeingefährlichkeit des Alles verzehrenden Militarismus reden, mögen ihre Blicke über den Schein hinüber richten. Wenn in dem Land, welches nach ihrem Dafürhalten der vollkommensten Staatsform sich erfreut, in solch umfassender Weise seinen Nachbar bedroht, wird man es diesem zu gut halten, wenn er auch bei Zeiten seine Gegenmaßregeln ergreift. Freilich kosten diese Geld, viel Geld, aber es zu bewilligen, ist einfach Nicht der Selbsterhaltung für die deutsche Nation.

Beruhigend bei der Sachlage ist übrigens der Umstand, welchen wir hier anzuführen nicht verkümmern wollen, daß die Beziehungen zwischen der deutschen und französischen Regierung, offiziellen Nachrichten zu Folge, bis daher noch ganz gute sind. Selbstverständlich haben wir dieses

in erster Linie der weisen Politik unseres Reichskanzlers zu danken. Zwischen Griechenland und der Türkei ist es nun doch endlich losgegangen. Es war aber nur Plänklerfeuer, bei welchem es wohl auch seit Verbleiben haben wird. Die beiderseitigen Vorposten haben einige Schüsse mit einander gewechselt, wobei nach den Zeitungen das „bekannte Mißverständnis“ obgewaltet hat. Damit hat man sich gegenseitig juridisch zurückgezogen und die Großmächte werden dafür sorgen, daß — der Rest Schweigen ist.

### Württemberg.

+ **Schorndorf**, 26. Mai. Wie uns mitgeteilt wird, befinden sich in einem Garten in Deutelsbach an einer Kammerzeit letzten Freitag blühende Trauben.

**Stuttgart**, 21. Mai. In dem Hand-schreiben, welches Sr. Maj. der König aus Nizza an den scheidenden kommandierenden General v. Schachmeyer richtete, spricht Allerhöchstersehrselbe dem General für die mit Eifer, Treue und Auszeichnung geleisteten Dienste seinen gnädigen Dank und seine volle Anerkennung aus. Als ein besonderes Zeichen der wohlwollenden Gesinnungen, die der König persönlich für den General hegt, wird er demselben als Andenken sein Bildnis (das besonders zu diesem Zweck angefertigt wird) zugehen lassen. Das Handschreiben schließt mit dem Ausdruck der Hoffnung, der General möge die ihm nunmehr gewährte Ruhe noch viele Jahre in unge störter Gesundheit genießen.

**Ludwigsburg**, 26. Mai. Unsere Stadt veranstaltet vom 15. Juli bis 15. August eine Gewerbe-Ausstellung, zu welcher die Vorbereitungen bereits kräftig in Angriff genommen sind. Ludwigsburg besitzt eine mannichfaltige Industrie und liefert, wie bekannt auf einzelnen Gebieten Hervorragendes. Neben den in großem Maßstab betriebenen Industriezweigen wird aber auch das Kleingewerbe sich lebhaft an der Ausstellung beteiligen. Im ganzen zählt man vorläufig etwa 140 Aussteller. Der Platz für die Ausstellung ist glücklich gewählt, es sind die Gebäulichkeiten und der freie Raum mit schattigem Garten hinter dem Rathaus. Nach den festgestellten Plänen wird das Arrangement sehr gefällig gestaltet und für einen behaglichen Aufenthalt der Besucher mit allen wünschenswerten Erfordernissen gesorgt werden.

**Weinsberg**, 24. Mai. Zur persönlichen Uebergabe der Bezirksabgabe an S. K. S. Prinz Wilhelm waren Stadtschultheiß Sufferheld, Oberamtspfleger Wurthum, Schultheiß Frank in Rappach und Schultheiß Weidner in Ammerstweiler am gestrigen Sonntag nachmittag nach Ludwigsburg gereist, wo sie abends 5 Uhr auf Marienwahl huldvollst empfangen wurden. Die sichtbar große Freude des hohen Prinzenpaars an dem aus der Fabrik Brudmann und Söhne hervorgegangenen Geschenke, welches namentlich ob der künstlerisch-sinnigen Weise bewundert wurde, die gewinnende Erscheinung der Frau Prinzessin und der in Aussicht gestellte hohe Besuch derselben mit ihrem hohen Gemahl auf der Weibtreue, wie auch das von königlicher Hoheit bezugte eingehende Interesse an den Verhältnissen der Bezirks-Einwohner, haben die Mitglieder der Deputation und mit ihnen die Bezirks-Einwohner, welchen das hohe Paar den herzlichsten Dank ausdrücken ließ, hoch erfreut.

**Jagstfeld**, 24. Mai. Verfloffene Nacht verunglückte auf der Saline Friedrichshall ein schon älterer Mann aus Offenau, welcher auf dem Bedecken einer Pfanne in die heiße Sole und wurde beract verbrüht, daß er das Leben

### Deutsches Reich.

**Berlin**, 25. Mai. Der Reichstag wurde heute verlag und jedenfalls vor Pfingsten nicht mehr zusammentreten.

**Berlin**, 25. Mai. Dr. Leopold v. Ranke, der Nestor der deutschen Geschichtsforschung, ist gestern Abend 6 1/2 Uhr in einem Alter von 91 Jahren hier gestorben.

**Hamburg**, 24. Mai. Sämtliche Kondukteure und Kutscher der Hamburg-Altonaer Pferdeisenbahn hatten heute Morgen die Arbeit eingestellt, heute Mittag sie aber schon wieder aufgenommen.

### Ausland.

**Italien**. Die Ausbreitung der Lava am Aetna nimmt immer größere Dimensionen an, so daß bereits die Häuser Vespasios und Nicolosis in Gefahr sind. Die Gegend ist in dichten Nebel gehüllt. Der Aetna schleudert glühende Massen 500 Meter hoch in die Luft.

**Athen**, 25. Mai. Im Anschluß an die Entlassung von 50,000 Mann Reserven wurde der Befehl erteilt, die griechischen Truppen von den Grenze zurückzuziehen und dort nur die gewöhnlichen Garnisonen zu belassen.

**Madrid**. Die Taufe des Königs von Spanien und die Hochzeit des Kronprinzen von Portugal sind beide programmäßig verlaufen. Dem Bericht des „Tempo“ über jenen Akt in der Schloßkapelle zu Madrid entnehmen wir, daß der junge König große blaue Augen und bereits eine ausgeprochene Nase besitzt. Die Taufe vollzog der Kardinal von Toledo. Als Taufbedienten diente das des h. Domingo de Guzman, das seit 500 Jahren zur Taufe der spanischen Könige gebraucht wird. — Die Hochzeit in Lissabon wurde in der Kirche St. Just vor genommen. Der Hochzeitszug war pompös. Herolde im reichsten Ornat ritten voraus. Die Majestäten fuhrten in der mit 8 Maultieren bespannten Galatazofe von Joao V. Zwei Herzoge gingen an den Kutzenschlägen. Der Patriarch und der Kardinal Americo, Bischof von Porto, vollzogen die Trauung.

### Landwirtschaftliches.

Unsere Obstbäume sind von einer Unzahl von Raupennestern behaftet, daß, wenn nicht, wie man jetzt schon stellenweise beobachten kann, Einhalt durch Vertilgen geschieht, man Gefahr läuft, auch für's künftige Jahr keinen Obstertrag zu erhalten. Verschiedene früher im Gebrauch angewendete Werkzeuge (Traubenweeren) sind sämtliche unpraktisch wie auch zeitraubend gewesen, ich habe mir nun nach verschiedenen Versuchen voriges Jahr durch Flaschner Sauer von hier eine Lampe mit Benzin brennend machen lassen, welche alles bisher Dagewesene übertrifft, mit derselben kann man 50mal mehr Raupennester total vertilgen, als mit Scheeren, schadet den Bäumen weniger und ist von jedem älteren Knaben leicht zu handhaben. Der Preis und der Verbrauch an Del ist kaum nennenswerth. Str.

**Den Siedling des Publikums**, der überall Eroberungen macht, findet man heute in fast jeder Familie, bei Arm und Reich, Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen, welche durch ihre äußerst angenehme, sichere und unschädliche Wirkung bei Leber- und Gallenleiden, Hämorrhoiden u. alle andern Mittel verdrängt haben. Man fordere in den Apotheken stets acht Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen (a Schachtel M. 1) mit dem weißen Kreuz in rotem Felde und den Namenszug R. Brandt.

Rebiziert, gedruckt und verlegt von F. Köster, (C. W. Mayer'sche Buchdruckerei) in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Der Schorndorfer Anzeiger ist in Berlin, Charlottenstraße 28, für Jedermann aufgelegt.

№ 62.

Samstag den 29. Mai

1886.

## Bekanntmachungen.

der K. Centralstelle für die Landwirtschaft und des K. statistischen Landesamts, betreffend die Aufstellung und Verbreitung von Witterungsausstellungen.

Die von der meteorologischen Centralstation Stuttgart täglich je für den folgenden Tag ausgehellen und ausgegebenen Witterungsvorhersagen werden mit höherer Ermächtigung auch im Sommer 1886 wieder für die Landwirtschaft alsbald nach Hohenheim und in die Oberamtsstädte derjenigen landwirtschaftlichen Vereine, welche die Zuführung gewünscht, sowie eine Kontrolle der Vorhersagen eingerichtet haben, telegraphisch befördert und dort durch Anschlag an geeigneter Stelle veröffentlicht werden.

Außerdem können diese täglichen Witterungsvorhersagen, welche von der meteorologischen Centralstation unentgeltlich abzugeben sind, auch von Gemeinden, Korporationen, Vereinen und Privatpersonen mittelst des Telegraphen gegen eine vom Empfänger zu bezahlende ermäßigte Gebühr direkt bezogen werden, in welcher Beziehung das K. Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für Verkehrsanstalten, Folgendes festgesetzt hat:

Die täglichen Witterungstelegramme werden wie dringende Privattelegramme behandelt und haben daher den Vorrang vor anderen Privattelegrammen; sie genießen im Monats-Abonnement eine Ermäßigung von 40%, der einfachen, für das einzelne Telegramm nach seiner Wortzahl sich ergebenden Tage, im vierteljährlichen Abonnement eine solche von 50%, mit der weiteren Maßgabe, daß wenn die einzelnen täglichen Witterungstelegramme (einschließlich der Adresse) nicht mehr als 8 Worte enthalten, die feste vor auszuzubehaltende Abonnementsgebühr beträgt:

für 1 Monat	10 M.
„ 1 Vierteljahr	24 M.
„ jeden weiteren Monat	8 M. mehr.

Für jedes weitere Wort, welches die einzelnen Witterungstelegramme über 8 haben sollten, ist die gewöhnliche tarifmäßige Gebühr von 5 S nachzubehalten. Nach den bei der meteorologischen Centralstation getroffenen Anordnungen wird übrigens dieser Fall nur selten eintreten.

Gesuche um telegraphische Beförderung der täglichen Witterungsvorhersagen gegen ermäßigte Abonnementsgebühr sind durch Vermittlung des nächstgelegenen Telegraphenamts bei der K. Generaldirektion der Posten und Telegraphen anzubringen.

In Stuttgart werden die Witterungsvorhersagen nebst der ihre Begründung enthaltenden Wetterkarte wie bisher an verschiedenen Stellen angeschlagen.

Wird von Einzelnen der Bezug einer Wetterkarte gewünscht, so kann auf ein an die meteorologische Centralstation Stuttgart gestelltes Ansuchen die Zuführung alsbald auf Kosten des Empfängers erfolgen. Stuttgart, den 24. Mai 1886.

K. Centralstelle für die Landwirtschaft: K. statistisches Landesamt: Werner. Schneider.

## Bekanntmachung

der K. Centralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Aufnahme von Jöglingen in die Ackerbauschulen.

Mit dem Ablauf des Schuljahres 1885/86 wird eine Anzahl von Jöglingen in die Ackerbauschulen zu Hohenheim, Ellwangen, Dörschhausen und Kirchberg aufgenommen. Es werden daher diejenigen Jünglinge, welche in die eine oder die andere Ackerbauschule einzutreten wünschen, aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, von heute an gerechnet, je bei dem Vorsteheramt der betreffenden Anstalt zu melden. Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund, für anhaltende Feldarbeiten körperlich erkrankt und mit den gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiten bekannt sein, die Kenntnisse eines guten Volksschülers und die Fähigkeit besitzen, einen einfachen Vortrag über Landwirtschaft und deren Hilfsfächer aufzufassen. Kost,

Trägerlohn viertelj. 9 S.

Insertionspreis:

die vierstellige Zeile oder deren Raum 10 S.

Wohnung und Unterricht erhalten die Jöglinge für die von ihnen zu leistenden Arbeiten, woneben sie nach Maßgabe ihrer Leistungen und ihres Verhaltens je am Schluß des Schuljahres noch mit besonderen Prämien bedacht werden können. Etwaigen Bedürftigen kann außerdem eine Unterstützung in Aussicht gestellt werden.

Mit dem Eintritt in die Schule ist die Verpflichtung zu übernehmen, den vorgeschriebenen Lehrkurs, welcher in Hohenheim, Ellwangen u. Dörschhausen 3 Jahre dauert, in Kirchberg zunächst auf 2 Jahre bestimmt worden ist, vollständig durchzumachen und zu diesem Zweck im Fall der Aushebung zum Militärdienst von der Vergünstigung, sich zurückstellen zu lassen, Gebrauch zu machen.

Den Eingaben, in welchen die bisherige Laufbahn des Bewerbers darzulegen ist, müssen ein Geburtschein, Impfschein, ein Zeugnis des Gemeinderats über das Heimatrecht und das Prädikat des Bewerbers, über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters und das dem Bewerber etwa von seinen Eltern anfallende Vermögen, sowie eine schriftliche Einwilligung des Vaters, beziehungsweise Vormunds zum Besuche der Ackerbauschule beiliegen.

Die Bewerber, welche nicht durch besonderen Erlaß zurückgewiesen werden, haben sich am

Montag den 12. Juli d. J. morgens 7 Uhr zur Erhebung einer Vorprüfung in Hohenheim einzufinden.

Stuttgart, den 19. Mai 1886.

Werner.

Höhlinswirth.

## Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 31. Mai 1886 aus dem hiesigen Gemeindegeld Teil Sonnenberg Brudershaus und Höhe: 50 Rm. forderne u. birchene Prügel, 150 Stück forderne Wellen u. 11 Stück birchene Nuzstrümmen, 1 u. 2 Meter lang. Zusammenkunft vormittags 9 Uhr im Sonnenberg.

Den 27. Mai 1886.

Schultheiß Stadelmann.

## Bezirks-(Gewerbe-)Krankenkasse.

Man sieht sich veranlaßt, folgende Bestimmungen der Statuten in Erinnerung zu bringen:

§. 10. „Die Arbeitgeber haben jede von ihnen beschäftigte Person, welche auf Grund des §. 2 Mitglied der Kasse wird, **spätestens am dritten Tage** nach dem Beginn der Beschäftigung beim Ortsvorsteher **anzumelden** und **spätestens am dritten Tage** nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses daselbst **abzumelden**.“

Bei der Anmeldung solcher Personen, die schon früher einer Krankenkasse angehört, ist ein **Nachweis** hierüber zu liefern. Dieser Nachweis besteht in der Vorzeigung des **seitberigen Duittungsbuches** oder einer **Beseinerung** der betreffenden Kasse, daß und **bis wann** die angemeldete Person derselben angehört hat.

Beim Austritt hat der Arbeitgeber dem austretenden Kassenmitglied das **Duittungsbuch mitzugeben**.

§. 23. „Unterstützungsansprüche sind **spätestens am dritten Tag** der Erkrankung schriftlich oder mündlich **anzumelden**.“ Diese Anmeldung geschieht durch Vorlegung des ärztlichen Krankenscheins.

§. 32. „Die Beiträge sind **an jedem Montag für die beginnende Woche einzuzahlen**.“

§. 8. Die Mitgliedschaft erlischt, falls die Kassenbeiträge an zwei aufeinanderfolgenden Terminen nicht gezahlt werden.“

Vor Anwendung dieser Bestimmung wird der Kassier die verfallenen Beiträge durch den Kassendiener gegen **10 S. Ganggebühr** einfordern lassen.

Der Vorstand.